



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 16.10.2008**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:55 Uhr**

### Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

### Teilnehmer

Herr Ulrich Beyer

Frau Monika Bushuven

Herr Franz-Josef Helmers

Herr Michael Hütig

als Vertretung für Herrn Kwiotek

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Frau Elisabeth Lesting

als Vertretung für Herrn Gresshoff

Herr Ralf Niebusch

Herr Wolfgang Sibbing

Frau Manuela Steuer

Herr Paul Tegelkämper

Frau Monika Tigges

Herr Werner Wagemann

ab 17.15 Uhr

Frau Maria Wieschmann

**Verwaltung**

Herr Heinz Becker  
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter  
Herr Christian Linzel  
Frau Inga Nordalm  
Herr Peter Rauch  
Herr Norbert Tigges  
Herr Thomas Wulf

**Schriftführer/in**

Frau Nicole Peuler

**Gäste**

Herr Dirk Tischmann

Planungsbüro Tischmann - Schrooten

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Peter Kwiotek  
Herr Thomas Weinekötter

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2008	4
3. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Werner-Habig-Straße / Robert-Schumann-Ring	4
A) Aufstellungsbeschluss	
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB	
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	
Vorlage: B 2008/610/1362	
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 "Oelde Galerie" der Stadt Oelde	6
A) Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes	
B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung	
Vorlage: B 2008/610/1353	
5. Denkmalschutz	9
Vorlage: M 2008/610/1356	
6. Bebauungsplan Nr. 105 "AUREA" der Stadt Oelde	10
A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit	
B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB	
C) Anregungen und Vorschläge der Verwaltung:	
D) Beschluss zur öffentlichen Auslegung	
Vorlage: B 2008/610/1360	
7. Verschiedenes	
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	29
7.2. Anfragen an die Verwaltung	31

Herr Junkerkalefeld eröffnet die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste und eine Vertreterin der Presse.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und keine Anträge auf eine Änderung der Tagesordnung gestellt werden.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Befangenheitserklärungen

Keine.

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2008

## Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2008.

3. **Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Werner-Habig-Straße / Robert-Schumann-Ring**  
**A) Aufstellungsbeschluss**  
**B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: B 2008/610/1362**

Herr Hauke trägt anhand einer Präsentation vor, dass die Firma GEA Westfalia Separator GmbH plant, im Rahmen ihrer Neustrukturierung erheblich in den Bau neuer Produktionsanlagen am Standort Oelde zu investieren. Es sollen neue Gebäude für die Separatorenmontage und Endprüfung, die Trommelfertigung und für die Blech- und Tellerfertigung entstehen. Hierdurch soll eine der modernsten und effizientesten Separatoren-Produktionen entstehen, die zum einen diese Produkte langfristig konkurrenzfähig macht und zum anderen die Arbeitsplätze auf Jahre hinaus sichert.

Herr Hauke erläutert, dass es zur Realisierung der Bauvorhaben notwendig ist, den Teil des Betriebsgrundstücks, der südlich des Robert-Schuman-Rings und westlich der Werner-Habig-Straße liegt, zu überplanen, da es für diesen Bereich bislang kein Planungsrecht gibt. Insgesamt soll ein Areal von rund 4,9 ha in den Bebauungsplan einbezogen werden. Die Flächen sollen überwiegend als Industriegebiet und Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Zur Berücksichtigung und Sicherstellung der Belange der in der näheren Umgebung befindlichen Wohnbebauung wird ein entsprechendes Lärmgutachten erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 107 werden zwei Teilflächen bestehender Bebauungspläne mit überplant, da diese den heutigen geänderten Anforderungen nicht mehr entsprechen. Hierbei handelt es sich im Westen um den Bebauungsplan Nr. 20+6 „Industriegebiet Heidekamp“ aus dem Jahr 1968 und im Osten um den Bebauungsplan Nr. 10 „Warendorfer Straße West“ aus dem Jahr 1962. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20+6 ist hiervon ein ca. 0,8 ha große Teilfläche betroffen, deren Festsetzungen in Bezug auf das zulässige Maß der baulichen Nutzung angepasst werden sollen. Der Bebauungsplan Nr. 10 weist auf einem ca. 0,4 ha großen Teilstück in direkter Nachbarschaft zum Betriebsgelände der GEA Westfalia Separator GmbH ein „Allgemeines Wohngebiet“ aus. Diese Ausweisung soll zugunsten einer betriebsneutralen Nutzung mit überplant werden.

Zur Sicherung des Standortes der GEA Westfalia Separator GmbH schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Frau Tigges äußert sich sehr erfreut über das Vorhaben der GEA Westfalia Separator GmbH und fragt, ob der Lkw-Verkehr zunehmen wird.

Herr Hauke erklärt, dass es sich um eine Umverlagerung der produktionstechnischen Einheiten handelt und zu den Perspektiven keine Aussagen gemacht werden können. Laut Aussage des Unternehmens sollen die Belastungen durch Lkw-Verkehr nicht steigen.

Frau Lesting bittet um Auskunft, ob auf der Ackerfläche rechts der Straße ein Parkplatz geplant wird.

Herr Hauke erläutert, dass der jetzige Bebauungsplan ein Wohngebiet ausweist. Der Bebauungsplan wird überplant, um dem Unternehmen GEA Westfalia Separator GmbH flexible Möglichkeiten zu geben.

Frau Köß fragt, ob ein Teil des Gewerbes auf dieser Fläche entwickelt werden könnte.

Herr Hauke erklärt, dass dort vom Unternehmen ein Parkplatz geplant ist.

Frau Bushuven ist sehr erfreut über die Planung und weist darauf hin, dass der Erhalt bzw. die Entstehung weiterer Arbeitsplätze sehr wichtig ist.

Frau Wieschmann bekundet die Unterstützung der FDP-Fraktion und vertritt die Meinung, dass eine Weiterentwicklung des Unternehmens in Zukunft wünschenswert und im Sinne der Bürger ist.

Herr Niebusch zeigt sich ebenfalls erfreut über die vorgestellte Entwicklung der GEA Westfalia Separator GmbH und weist darauf hin, dass es möglicherweise mit dem Betriebsrat Probleme wegen des Schichtbetriebes geben wird. Weiter bittet er um Informationen, ob Lkw-Parkplätze geplant sind und wie stark der nächtlichen Lkw-Verkehr sein wird.

Herr Hauke erklärt, dass die nächtliche Lärmbelastung durch Lkw-Verkehr im Lärmschutzgutachten geprüft wird und im Bebauungsplan berücksichtigt wird.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlüsse:

### **A) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt für den Bereich südlich des Robert-Schuman-Rings und westlich der Werner-Habig-Straße, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Die Flächen des Bebauungsplanes sollen überwiegend als Industriegebiet bzw. als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 4,9 ha.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung

**Bebauungsplan Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ der Stadt Oelde**  
erhalten

Von dem Bebauungsplan Nr. 107 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 19	Flurstücke 161, 97, 99, 281, 280, 279, 248, 245, 278, 277, 276, 241 und 242;
Flur 22	Flurstücke 565, 566 und 567tlw. (Werner-Habig-Straße).

Der Planbereich grenzt an:

Im Westen:	Flur 19, Flurstücke 232, 112 und 111;
im Norden:	Flur 20, Flurstücke 40, 34, 94 und 92 (Robert-Schuman-Ring);
im Osten:	Flur 22, Flurstücke 568, 571, 570, 619, 606, 542, 567, 564, 561 und 560 (Werner-Habig-Straße);
im Süden:	Flur 19, Flurstücke 275, 256 und 255.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage]

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

### **C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

## **4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 "Oelde Galerie" der Stadt Oelde**

### **A) Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes**

### **B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

**Vorlage: B 2008/610/1353**

### **A) Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes**

Herr Hauke berichtet, dass der Rat in seiner Sitzung vom 09. Juni 2008 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 „Oelde Galerie“ gefasst hat. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst ca. 0,8 ha und liegt südlich des Vikarieplatzes zwischen der „Lange Straße“ und der „Konrad-Adenauer-Allee“.

Basis für diesen Beschluss war der Entwurf des Investors vom März 2008, der eine Bebauung des Areals entlang der „Lange Straße“ und der „Konrad-Adenauer-Allee“ mit zweigeschossigen Gebäudeteilen, verbunden durch ein eingeschossiges Mittelteil, vorsah. Die Gesamtverkaufsfläche sollte rund 3.600 m<sup>2</sup> betragen. Abgestimmt auf diesen Investorenplan wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen entwickelt.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt inhaltlich weiterentwickelt und ein weiterer Partner, die HBB (Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft) aus Lübeck, für das Vorhaben gewonnen.

Hierdurch ergeben sich Änderungen, die einerseits die Kubatur und die Abmessungen des geplanten Gebäudekomplexes und andererseits die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche auf 5.000 m<sup>2</sup> betreffen.

Herr Hauke erläutert, dass er gerne gemeinsam mit den Investoren die Planung vorgestellt hätte. Da die Planung noch nicht abgeschlossen ist und Veränderungen vorgenommen werden, wurde auf eine detaillierte Vorstellung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Sobald der Stadt Oelde konkrete Planungen vorliegen, wird eine Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr stattfinden, um diese Informationen weiterzugeben.

Um diesen Entwurf zur Umsetzung zu bringen, ist es erforderlich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 an die geänderte Projektplanung anzupassen. Hierbei werden auch die Ergebnisse aus der erfolgten Abwägung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung vom 25.08.2008 zu den Anregungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (in diesem Fall: Ergänzung der Begründung) eingearbeitet.

Frau Köß erklärt, dass die Planungen zur „Oelde Galerie“ intensiv in der Fraktion diskutiert wurden. Nun seien die Planungen hinfällig. Für eine Beurteilung der neuen Planung würden Unterlagen benötigt. Nach den neuen Informationen soll die Verkaufsfläche von 3.600 auf 5.000 m<sup>2</sup> erhöht werden. Dies sei für Oelde nicht verträglich.

Frau Köß bittet um eine schnelle Fertigstellung des Zentrenkonzeptes, um eine fachliche Grundlage für die Entscheidung zur „Oelde Galerie“ zu haben. Ebenso bittet sie um eine zügige Entwicklung des Parkraumkonzeptes. Ohne fachliche Grundlagen sei keine Zustimmung zu dem vorliegenden Beschluss möglich.

Herr Hauke sagt, dass die Verkaufsflächenerhöhung nicht unerheblich sei. Aus diesem Grunde sei eine erneute Offenlage notwendig.

Er weist darauf hin, dass die Bauleitplanung lediglich den Rahmen festsetzt, in dem der Bebauungsplan sich bewegen kann. Details werden im Durchführungsvertrag festgelegt. Dieser wird mit dem Ausschuss für Planung und Verkehr abgestimmt. Dies läuft parallel.

An dem Parkraumkonzept, so Herr Hauke, wird mit Hochdruck gearbeitet. Es sind vielerlei Daten zu erheben und auszuwerten. Die Ergebnisse werden ebenfalls im Ausschuss für Planung und Verkehr vorgestellt und bei der Planung der „Oelder Galerie“ berücksichtigt.

Frau Köß weist darauf hin, dass eine Verkaufsfläche von 5.000 m<sup>2</sup> zu hoch sei und aus diesem Grund die Weiterführung dieses Projektes abgelehnt wird.

Frau Bushuven bittet um Informationen, warum die Verkaufsfläche so drastisch erhöht wurde.

Herr Hauke erklärt, dass die damalige Planung keine hundertprozentige Ausnutzung der beiden Ebenen (E0, E+1) vorgesehen habe. Nun wird eine maximale Ausnutzung der Flächen der Ebenen 0 und +1 geplant. Die Bebauung orientiert sich an der Höhenentwicklung der Nachbarbebauung. Eine lediglich eingeschossige Planung sei städtebaulich und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Herr Niebusch erklärt, dass es schwierig werden wird, von den neu geplanten 5.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche später einmal auf eine weniger große Verkaufsfläche zu reduzieren und bittet gleichzeitig um eine Erklärung, warum mehr Verkaufsfläche benötigt wird.

Frau Koch steht der Planung ebenfalls nicht positiv gegenüber und verweist auf die bereits vorhandene Verkaufsfläche vom Marktkauf. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass zunächst die Fertigstellung des Zentrenkonzeptes abgewartet werden soll.

Herr Hauke erläutert, dass die Verkaufsfläche nicht beliebig gewählt wird. Es sei eine Ebene 0 und eine +1 geplant. Weitere Erhöhungen seien später nicht möglich. Der genaue Rahmen wird noch formuliert.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass es darum gehe, den Bebauungsplan positiv zu begleiten, während die übrigen Punkte im weiteren Verfahren beraten und beschlossen werden sollen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den geänderten Plänen zuzustimmen.

### **B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

Aufgrund der oben beschriebenen Änderungen ist der Planentwurf erneut öffentlich auszulegen. Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss daher folgenden

#### **Beschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 106 „Oelde Galerie“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), erneut öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbarkommunen sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 16	Flurstücke 202, 303 teilw.
Flur 17	Flurstücke 137, 138, 139, 140, 596, 601, 600, 817, 819 teilw., 826

Der Planbereich grenzt an:

im Norden:	Flur 16, Flurstück 303; Flur 07, Flurstück 453; Flur 17, Flurstücke 571,572
im Westen:	Flur 17, Flurstück 644
im Süden:	Flur 17, Flurstück 602; Flur 16, Flurstücke 316, 293
im Osten:	Flur 16, Flurstück 307

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen [siehe Anlage 1].

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Die Beschlüsse zu A) und B) wurden mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen gefasst.**



## 5. Denkmalschutz

Vorlage: M 2008/610/1356

### Tag des offenen Denkmals am 14.09.2008

Herr Junkerkalefeld begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Brieler, der heute als Gast anwesend ist und bedankt sich für seinen Einsatz beim Tag des offenen Denkmals.

Frau Nordalm bedankt sich an dieser Stelle gleichfalls herzlich bei Herrn Brieler und berichtet den Ausschussmitgliedern von seinem tatkräftigen Einsatz. Nur der beherzten Initiative des Heimatvereins, vor allem in Person von Herrn Brieler, ist es zu verdanken, dass die Ausstellung im Heimathaus über vier Wochen angeboten werden konnte.

Frau Nordalm berichtet über das in Kooperation mit dem Heimatverein und LWL-Amt für Archäologie durchgeführte umfangreiche Programm zum Tag des offenen Denkmals. Es wurden folgende Angebote präsentiert

- Ausstellung über die archäologischen Funde in Oelde
- zwei Vorträge von Dr. Bernhard Rudnick zur Grabung im Weitkamp
- drei historische Stadtführungen (3 Stadtführerinnen vom Forum)
- Mitmachprogramm im Innenhof des Heimathauses (Wolle filzen und Armbänder herstellen)
- Bewirtung am Nachmittag durch den Heimatverein

Die Veranstaltungen waren mit insgesamt ca. 250 Gästen gut besucht.

Auch an den nachfolgenden Wochenenden haben Oelder Bürger die Gelegenheit genutzt, sich die archäologischen Funde in der Ausstellung im Heimathaus anzusehen.

### **Noch einzutragende Objekte aus der Kulturguterfassungsliste:**

#### **Mit dem Eintragungsverfahren begonnen**

Obj.-Nr.	Nutzung	Adresse	Bemerkung
131	14 Kreuzwegkapellen	Stromberg	• Die 4 Kapellen auf städtischen Grundstücken sind durch den Vermesser eingemessen. Nach der Veräußerung der Grundstücke an die Kath. Kirche wird das Eintragungsverfahren für den großen Kreuzweg durchgeführt
	Denkmalbereiche	Oelde Lange Straße / Geiststraße und Eickhoff	• Instrument zur Unterschutzstellung wird geprüft. Beratung durch das Amt für Landschafts- und Baukultur

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Obj.-Nr.	Nutzung	Adresse	Bemerkung
	Wohn- und Geschäftshaus	Oelde Lange Straße 10	• Das Ministerium wurde angeschrieben, mit der Bitte um Stellungnahme zum Sachverhalt

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## Widerspruchsverfahren

Listen-Nr.	Obj.-Nr.	Nutzung	Ortsteil/ Objektlage	Bemerkung
120	45	Wohnhaus	Oelde Ennigerloher Str. 7	• Verwaltungsgerichtliches Verfahren läuft
122	152	Hofanlage	Oelde – Stromberg Linzel 16	• Der Widerspruch des Eigentümers wird von der Oberen Denkmalbehörde (Kreis Waf) als unbegründet zurückgewiesen.

### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### Ernstingweg 12

Frau Nordalm bezieht sich auf die Ausschusssitzung am 14.08.2008 und erläutert, dass die Denkmalschutzangelegenheit „Ernstingweg 12“ als neutrale Anfrage an den Städte- und Gemeindebund weitergeleitet wurde. Sobald eine Rückmeldung von dort komme, wird der Ausschuss für Planung und Verkehr darüber informiert.

### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- 6. Bebauungsplan Nr. 105 "AUREA" der Stadt Oelde**
- A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**
  - B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB**
  - C) Anregungen und Vorschläge der Verwaltung:**
  - D) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
- Vorlage: B 2008/610/1360**

Herr Junkerkalefeld begrüßt Herrn Tischmann, der als Vertreter des Planungsbüros Tischmann - Schrooten zur Sitzung erschienen ist, um die Ausschussmitglieder über den Stand der Planungen zu informieren.

Herr Tischmann berichtet anhand einer Präsentation, dass die Stadt Oelde, die Stadt Rheda-Wiedenbrück und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemeinsam die Entwicklung des Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes Marburg „AUREA“ planen. Grundlegendes Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des regionalen Wirtschaftsraumes. Das Plangebiet liegt nördlich der Bundesautobahn (BAB) A 2 und ist in den Gebietsentwicklungsplänen (GEP, künftig „Regionalpläne“) Detmold und Münsterland beidseits der Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde als Interregionaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) dargestellt worden.

Die Entwicklung hat die von den Kommunen gegründete AUREA DAS A 2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH übernommen, die das Gebiet auch unter diesem Namen erschließen und vermarkten wird. Der AUREA GmbH liegen konkrete Grundstücksanfragen in erheblichem Umfang sowie weitere Flächenwünsche vor. Diese überschreiten das bisher verfügbare Flächenangebot im östlichen Bauabschnitt in Rheda-Wiedenbrück. In der Vermarktungsphase haben sich zudem Wünsche von Bauinteressenten ergeben, nach denen die Teilflächen im mittleren und im westlichen Plangebiet größer als bisher vorgesehen zugeschnitten werden sollten.

Herr Tischmann weist auf die in der Bürgerversammlung im September 2008 aufgeworfenen Fragen zum Immissionsschutz und zur Wasserbeseitigung hin und erläutert, dass die Regenwasserrückhaltung durch relativ große Regenwasserrückhaltebecken gesichert wird und sodann in eine Vorflut abgeleitet wird. Dies ist mit den Fachbehörden abgestimmt und für ein eventuell erneut auftretendes fünfjähriges Regenereignis ausreichend.

Zur Vermarktung und der Vorgehensweise der AUREA GmbH können keine weiteren Auskünfte gegeben werden.

Frau Tigges fragt, ob das Regenrückhaltbecken auch für ein zehnjähriges Regenereignis ausreichend sei.

Herr Tischmann erklärt, dass das Volumen des Regenrückhaltebeckens ein zehnjähriges Regenereignis nicht abgefangen könne, dieses aber auch nicht gefordert war. Er erläutert, dass die Berechnungen für ein fünfjähriges Regenereignis durchgeführt wurden. Bei dieser Erhebung war zu berücksichtigen, dass der Grundwasserstand im AUREA-Gebiet relativ hoch ist und die Becken daher flach angelegt werden müssen.

Frau Tigges weist darauf hin, dass das meiste Wasser in Richtung Rheda-Wiedenbrück abfließt.

Herr Helmers fragt, ob im Bereich der Hofstelle Günnewig ein Kreisverkehr geplant ist.

Herr Tischmann verneint dies und berichtet, dass stattdessen eine Linksabbiegerspur eingerichtet werden soll.

Herr Tischmann erläutert, dass der Rat der Stadt Oelde nach Vorberatung in den Fachausschüssen in seiner Sitzung am 10.03.2008 den Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ (2. Bauabschnitt) gefasst hat, der einen Geltungsbereich von insgesamt etwa 42 ha umfasst.

Die Verfahrensschritte gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurden im August/September 2008 durchgeführt. Die Ergebnisse werden nunmehr ausgewertet. Es wird vorgeschlagen, nach dieser Auswertung auch den Beschluss für die Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

#### **A) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ (2. Bauabschnitt) der Stadt Oelde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 01.09.2008 bis einschließlich 15.09.2008. Darüber hinaus hat am 01.09.2008 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde -Großer Ratssaal-, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurden in der Sitzung eine Reihe von Fragen gestellt, die i.W. bereits von der Verwaltung beantwortet worden sind. Es wird auf das nachfolgende Protokoll verwiesen:

## A.1) Niederschrift der Bürgerversammlung am 01.09.2008

### Anwesend von der Verwaltung und als Gäste:

Herr Hauke, Stadtbaurat

Herr Rauch, Fach-/Servicedienst Planung und Stadtentwicklung

Herr Tischmann, Frau Dinter, Planungsbüro Tischmann & Schrooten

11 Bürger

Herr Hauke begrüßt die erschienenen Bürger, die i.W. im weiteren Umfeld des Plangebietes wohnen, und eröffnet die Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde, die als Zusatzangebot im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Herr Tischmann stellt anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation die bisherigen Planungen für das interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet AUREA in Rheda-Wiedenbrück und in Oelde vor und erläutert das Plankonzept und den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 105 für den zweiten Bauabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Oelde.

Anschließend bittet Herr Hauke um Fragen und Anregungen zu dem vorliegenden Planvorentwurf Nr. 105. Er weist darauf hin, dass alle im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen protokolliert und den zuständigen politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Folgende Fragen bzw. Anregungen wurden vorgetragen, die entsprechenden Antworten sind ebenso in der Tabelle aufgeführt:

Fragen/Anregungen	Antwort von Herrn Hauke oder Herrn Tischmann
Wer übernimmt die Behandlung der Abwässer?	Die Kläranlage der Stadt Oelde übernimmt die Reinigung des gesamten Schmutzwassers, das im Plangebiet AUREA in den Bauabschnitten 1 und 2 anfällt. Entsprechende vertragliche Regelungen sind zwischen den Beteiligten getroffen worden.
Es besteht bereits jetzt bei starken Regenereignissen eine Gefährdung der Anlieger am Bergeler Bach und am Klaverbach. Was kann passieren, wenn von der versiegelten Gewerbe- und Industriefläche noch mehr Wasser in die Bäche fließt?	Aufgrund der Bodenverhältnisse (Lehmböden) ist eine Versickerung nicht oder allenfalls nur in geringem Maße möglich. Schon heute fließt das Regenwasser somit relativ schnell und zu einem erheblichen Anteil über die Vorflut ab.  Der Abfluss aus dem Plangebiet hat gedrosselt auf den natürlichen Geländeabfluss über die Vorflut zu erfolgen. Abflussverschärfungen im Vorflutsystem sind zwingend zu vermeiden. Daher werden Regenrückhaltebecken im Bebauungsplan festgesetzt, über die ein gedrosselter Abfluss des Regenwassers in die Bäche erfolgt. Dieses Plankonzept wurde auch im Bauabschnitt 1 in Rheda-Wiedenbrück gewählt. Die Gesamtsituation im Bereich der Vorflut wird durch das Vorhaben AUREA nicht verschlechtert, sondern ggf. durch etwas größeres Rückstauvolumen leicht verbessert.
Wie viel m <sup>3</sup> Regenwasser fallen insgesamt an?	Der Fachgutachter stimmt zurzeit die Anforderungen mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf ab, eine konkrete Zahl kann von der Stadtplanung derzeit nicht genannt werden. Der Entwässerungsantrag wird vor Realisierung der Vorhaben gestellt.
Gebäude der Anlieger stehen regelmäßig unter Wasser, teilweise 40 bis 50 cm. Werden der Bergeler Bach und der Axtbach ausgebaut, um größere Kapazitäten aufzunehmen?  Wurde die Gewässerverträglichkeit geprüft? Das Regenwasservolumen erhöht sich durch den hohen Versiegelungsgrad im Industriegebiet. Es ist der Eindruck entstanden, dass der Verkauf der Grundstücke vor Klärung der Probleme erfolgt.	Im Plangebiet AUREA wird nach dem Verursacherprinzip das Wasser zurückgehalten und gedrosselt im Rahmen des natürlichen Landabflusses abgeleitet. Ein Ausbau der Bachsysteme ist daher nicht vorgesehen.  Die Planungen sind insgesamt frühzeitig und intensiv vorbereitet worden. Derzeit erfolgt die erste Umsetzung der im Bauabschnitt 1 getroffenen Entscheidungen. Lediglich die Vermarktung beginnt angesichts der großen Nachfrage frühzeitiger als zunächst erwartet.

<p>Ist eine Reserve durch eine Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens geplant? Wie groß sind die Bauflächen?</p>	<p>Es ist keine zusätzliche Vergrößerung geplant, die Funktionalität ist gewährleistet.</p> <p>Der Bebauungsplan weist 30 ha Bauland aus, davon können voraussichtlich ca. 24 ha versiegelt werden. Die Berechnung des voraussichtlich anfallenden Regenwassers geht von Maximalwerten aus (= maximale Versiegelung). Alle Beteiligten und in besonderem Maße die Gemeinde Herzebrock-Clarholz (aufgrund der Erfahrungen im Ortsteil Möhler) haben großes Interesse daran, die Thematik Regenwasser sachgerecht und angemessen zu lösen.</p>
<p>Die Ableitung des geklärten Abwassers führt zu einer zusätzlichen Belastung des Axtbaches.</p> <p>Wieviel Schmutzwasser fällt an? Wofür wird die zweite Druckrohrleitung für Abwasser eingerichtet?</p>	<p>Es ist schwierig, im Vorfeld die Größen der zukünftigen Betriebe zu prognostizieren. Es ist ebenso schwierig, im Vorfeld Schmutzwasserfrachten zu beurteilen. Daher wird versucht, die Leitungstrassen möglichst flexibel und kostensparend anzulegen. Es zeichnet sich ab, dass vornehmlich Logistik- und Lagerhallen errichtet werden, so dass voraussichtlich geringe Schmutzwassermengen anfallen werden. Diese führen nicht zu einer Verschärfung der Abflusssituation am Axtbach.</p>
<p>Wie hoch ist der Anteil der Vermarktung bisher?</p>	<p>Dazu ist keine Aussage möglich.</p>
<p>Welche weiteren Emissionen können entstehen?</p> <p>Können künftige Betriebe zur Regenrückhaltung verpflichtet werden?</p> <p>Es ist eine Gebäudehöhe festgesetzt - wie weit wird auf die städtebauliche Gestalt des Gebietes geachtet?</p>	<p>Weitere Emissionen können u.a. Stäube und Gerüche sein. Durch z.B. Logistikunternehmen sind jedoch nur wenig andere Emissionen zu erwarten. Im Bebauungsplanverfahren wird die Thematik behandelt, die Festsetzungen erfolgen u.a. auf Basis des Abstandserlasses NRW, der entsprechende Abstände für Betriebe zur Wohnbebauung vorgibt.</p> <p>Wirtschaftlichkeit und Sicherheit stehen im Vordergrund, sodass sich die Kommunen für eine zentrale Regenwasserbehandlung entschieden haben.</p> <p>Positive baugestalterische Lösungen können in GI-Gebieten kaum festgesetzt werden, diese hängen wesentlich von der Betriebsart und von der Architektur ab. Der Bebauungsplan setzt begleitend einige Rahmenbedingungen fest, z.B. sind überdimensionale oder blinkende Werbeanlagen begrenzt. Es erfolgt eine Bauberatung durch die Städte. Bauvorhaben werden zudem mit der AUREA GmbH im Vorfeld abgestimmt.</p>
<p>Erfolgt ein Bahnanschluss des Gebietes AUREA?</p>	<p>Diese Frage wurde im Vorfeld geprüft, jedoch für das Plangebiet verworfen, da die künftigen Betriebe noch nicht bekannt sind. Unternehmen nutzen derartige Angebot zudem i.d.R. nicht ausreichend, so dass die Wirtschaftlichkeit eines teuren Bahnanschlusses nicht gewährleistet wäre.</p>
<p>Ist eine Verbreiterung der Straße nach Oelde geplant?</p> <p>Wird ein Fuß-/Radweg entstehen?</p>	<p>Der Straßenquerschnitt der K 12 / K13 wird sich verbreitern, der Knotenpunkt mit dem Plangebiet AUREA wird ausgebaut.</p> <p>Es ist eine Fortsetzung der Fuß- und Radwege angedacht.</p> <p>Richtung Norden plant der Kreis Warendorf eine jeweils eine neue Brücke über die Bundesbahnstrecke und den Axtbach. Beim Bau von Fuß- und Radwegen stellt sich immer die Frage der Flächenverfügbarkeit.</p>
<p>Die Anlieger müssen den Lärm der Bahn und der A 2 ertragen, jetzt kommt der Industrielärm hinzu. Wie ist der Lärmschutz am Landhagen geregelt? Woher kommen die 25 m Breite?</p> <p>Erfolgt eine Kontrolle der Lärmwerte?</p>	<p>Die Umweltprüfung sieht eine Eingrünung von 25 m vom Landhagen vor. Diese Breite ist schalltechnisch aber nicht besonders wirksam. Im Bebauungsplan werden daher maximale Immissionskontingente für jede Baufläche festgesetzt, dieses ist die beste planerische Lösung. Im Lärmschutz wird das nächst gelegene Wohnhaus berücksichtigt, der Schutzanspruch im Außenbereich ist allerdings nicht so hoch wie in einem reinen Wohngebiet. Bei einer maximalen Ausschöpfung des Gebietes werden die Werte eingehalten. Es erfolgt eine Kontrolle durch die Immissionsschutzbehörde.</p>

<p>Gibt es zur Berechnung von Gerüchen und Stäuben auch Modelle?</p> <p>Wenn eine Beschwerde bezüglich einer Geruchsbelästigung vorzutragen ist, wer ist Ansprechpartner?</p>	<p>Es gibt kein so konkretes Modell wie in der Lärmberechnung, aber die Abstandsliste NRW sowie die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) stellen planungsbegleitende Richtlinien dar.</p> <p>Die Stadt Oelde steht als Ansprechpartner stets für ihre Bürger zur Verfügung. Zuständig ist die Immissionsschutzbehörde des Kreises Warendorf.</p>
<p>Wie werden die Flächen vergeben ? - Sind schon Flächen vergeben ?</p> <p>Was passiert mit dem Betrieb an der Straße zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde?</p> <p>Bleibt die Grenze des Geltungsbereiches nach Westen erhalten?</p>	<p>Die Planung bereitet die Entwicklung der Fläche vor, die Vermarktung ist durch die AUREA GmbH aufgenommen worden. Im Grundsatz soll der Bau von Westen beginnen, jedoch kann die Vermarktung auch flexibel erfolgen.</p> <p>Das Grundstück ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 369/2 einbezogen und als Gewerbegebiet überplant worden. Damit erfolgt eine Sicherung des Bestandes und des Standortes, eine geringfügige Erweiterung ist möglich.</p> <p>Es sind heute keine Erweiterungen, verkehrliche Anschlüsse oder Rettungswege in dieser Richtung geplant.</p>
<p>Besteht eine Pflicht für eine Bürgerversammlung? Warum wurde sie nicht früher veröffentlicht?</p>	<p>Es besteht eine Pflicht zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB, diese Form der Bürgerversammlung ist ein nicht zwingend erforderliches Zusatzangebot. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte eine Woche vor der Veranstaltung, zusätzlich wurde eine Pressemitteilung heraus gegeben.</p>
<p>Wird das GI-Gebiet nach Verkauf der Grundstücke weiter entwickelt?</p> <p>Besteht ein Interesse, Fleisch verarbeitende Firmen anzusiedeln?</p>	<p>Es bestehen noch keine konkreten Planungen.</p> <p>Dazu sind heute keine konkreten Aussagen möglich.</p>
<p>Im Gewerbegebiet „A2“ ist noch viel Fläche frei. Warum plant die Stadt nun das nächste Gewerbegebiet?</p> <p>Wie weit sind die Planungen für eine Verkehrsanbindung Richtung Süden?</p>	<p>Die Stadt Oelde möchte gern zwei Gewerbe-/Industriegebiete für unterschiedliche Zielgruppen anbieten. Im Gebiet AUREA steht die Industrieansiedlung im Vordergrund. Zudem gibt es nicht mehr viele Flächen, zieht man die Optionsflächen ab, im Gewerbegebiet „A2“.</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren für die „Querspange“ läuft zurzeit.</p>
<p>Wann wird die Bahnbrücke erweitert?</p> <p>Stellt die Stadt Oelde eine neue Gebührenordnung zum Thema Abwasser auf?</p>	<p>Dazu ist keine Aussage möglich.</p> <p>Es gibt eine vertragliche Regelung zwischen der Stadt Oelde und der AUREA GmbH. Konkrete Überlegungen für eine neue Gebührenordnung bestehen nicht.</p>
<p>Wie sieht es mit problematischen Abwässern aus (Chemie, Verzinkung)? - Reichen die Kapazitäten?</p> <p>Welche Telefonnummern und Postleitzahlen erhalten die Betriebe - Verweis auf Zeitungsartikel.</p>	<p>Zurzeit sind keine konkreten Aussagen möglich. Das Vertragswerk regelt und begrenzt das Abwasser in qualitativer und quantitativer Hinsicht.</p> <p>Nach dem aktuellen Stand erhalten die Betriebe die Postleitzahlen der jeweiligen Kommune und eine Oelder Vorwahl für die Telefonnummern.</p>

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erläutert Herr Hauke, dass in den nächsten 2 Wochen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 105 noch weitere Anregungen und Fragen in der Verwaltung mündlich oder schriftlich vorgetragen werden können. Abschließend bedankt er sich bei den Anwesenden und beendet die Bürgerbeteiligung.

**Beschluss zu A.1) - Bürgerversammlung nach § 3 Abs. 1 BauGB:****Beschluss:**

Die Fragen der Bürger werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass sich die Fragen, soweit sich diese auf den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 105 beziehen, bereits weitestgehend in der Versammlung von der Verwaltung beantwortet werden konnten. Dieses betrifft insbesondere die Fragen der Regenrückhaltung und Entwässerung sowie des Immissionsschutzes. Hierzu wird auch auf die umfangreichen Vorarbeiten in der Projektentwicklung und auf die Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 105 sowie auf die Abstimmung der Entwässerungsplanung mit den Fachbehörden verwiesen. Im Planverfahren sind die weiteren Abwägungsgrundlagen hierzu zu sammeln.

Die über den konkreten Bebauungsplan hinausgehenden Fragen können nur im Zuge der Vermarktung des Plangebietes „AUREA“ (Stichworte sind Betriebsstruktur, Telefonnummern etc.) oder in den jeweiligen Fachplanungen, z.B. zu den Radwegen im Umfeld oder zur Erweiterung der Bahnbrücke, geprüft und beantwortet werden. Eventuelle Auswirkungen auf die bauleitplanerische Prüfung und Abwägung werden hierdurch nicht gesehen.

**A.2) Schriftliche Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Folgende weitere Stellungnahmen sind im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen, die Beschlussvorschläge sind jeweils zugeordnet worden:

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahmen, tlw. zusammengefasst und um nicht relevante Aussagen gekürzt</b>	<b>Beschlussvorschläge</b>
1.	<p><b>NABU vom 18.09.2008</b></p> <p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 369.1, 1. Bauabschnitt AUREA, in Rheda-Wiedenbrück hingewiesen. Dort sei das meiste schon gesagt, was die Naturschutzvereine bewegt. Ähnliche Verhältnisse werden im 2. Bauabschnitt gesehen. Es wird noch einmal Stellung genommen zu Problemen, die den Vereinen besonders am Herzen liegen:</p> <p>Der Planung ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beigefügt. Danach ist keine Ausnahme erforderlich, da z.B. Fledermausarten und Kammolche nicht direkt betroffen seien und der Eingriff für verschiedene Vogelarten wegen Ausweichmöglichkeiten bzw. Kompensationsmaßnahmen unerheblich sei, obwohl die Kompensationsmaßnahmen viele Kilometer entfernt stattfinden sollen. Nach erster Prüfung scheinen die Untersuchungen nicht ausreichend zu sein:</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Die grundlegenden Stellungnahmen des NABU bzw. der GNU zur Bauleitplanung „AUREA“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind bereits im Zuge der vorbereitenden 8. FNP-Änderung der Stadt Oelde für den 2. Bauabschnitt „AUREA“ sorgfältig berücksichtigt worden, neue Sachverhalte ergeben sich über die nachfolgend behandelten Punkte hinaus nicht. So wurde z.B. die diesbezügliche Abwägung der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur dortigen 62. FNP-Änderung für den 1. Bauabschnitt „AUREA“ den Beratungsunterlagen teilweise beigefügt (siehe Vorlage Nr. B 2007/610/1054 der Stadt Oelde).</p> <p>Zu den aktuellen Anregungen des NABU vom 18.09.2008 wurde von der Verwaltung die Stellungnahme des mit der Umweltprüfung beauftragten Fachbüros Kortemeier &amp; Brokmann eingeholt und eingearbeitet:</p>

<p><b>1) Fledermäuse</b> Eine Prüfung der Zerstörung oder Beschädigung von Fledermaus-Lebensstätten (z.B. Wochenstuben, Schlafplätze) wäre erforderlich gewesen, da das Vorkommen höhlenbewohnender Vogelarten (Grünspecht, Schwarzspecht, Waldkauz) das Vorhandensein solcher Stätten nahe legt.</p> <p><b>2) Erhaltung der Randbereiche</b> Den Naturschutzverbänden geht es darum, dass die Randbereiche im Westen, Süden sowie im Norden und Südwesten nicht zerstört werden. Im Randbereich ... liegen 2 Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz (LG NRW). Im Nordwesten und Südwesten befinden sich 2 Laichplätze für Amphibien.</p> <p><b>3) Kammmolch</b> Für den Kammmolch wird festgehalten, dass seine Laichgewässer außerhalb der überplanten Fläche liegen. Gesetzlich geschützt sind jedoch auch die Landhabitats (Sommer – und Winterquartiere) und die Wanderkorridore zwischen Laichgewässern und Landhabitats. Auch hier fehlen die Aussagen, ob durch die AUREA-Planung solche Flächen beeinträchtigt werden.</p> <p><b>4) Ortstreue Vogelarten</b> Für die relativ ortstreuen Vogelarten wie Grünspecht, Schwarz- und Bundspecht und den Waldkauz liegt eine nach Art. 5 Vogelschutzrichtlinie verbotene Zerstörung von Nestern vor.</p>	<p><b>Zu 1)</b> Die Untersuchungen werden für sachgerecht und ausreichend gehalten. Ältere Gehölzbestände, in denen Quartierbäume für Fledermäuse zu vermuten wären, kommen nahezu ausschließlich im Randbereich des Gebietes vor. Sie sollen erhalten bleiben und in die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Einbindung des Gebietes integriert werden. Unabhängig davon werden Gehölzbestände, die überbaut werden, vor der Fällung auf vorhandene Quartierbäume überprüft. Gegebenenfalls werden Schutzmaßnahmen durchgeführt. Dieses ist bereits im Bereich des Autobahnanschlusses im Osten in enger Abstimmung mit der Landschaftsbehörde sachgerecht durchgeführt worden.</p> <p><b>Zu 2)</b> Die Randbereiche des Gebietes werden nach § 9(1) Nr. 20 BauGB als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Ein Kleingewässer im Süden des Gebietes, das nach § 62 LG geschützt ist, liegt außerhalb des zur Bebauung vorgesehenen Bereichs. Innerhalb der Grenzen des B-Plans liegen keine weiteren Biotop, die nach § 62 LG NRW geschützt sind. Zwei Kleingewässer im Nordwesten des Gebietes bleiben erhalten und werden in die nach § 9(1) Nr. 20 BauGB festzusetzenden Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft einbezogen.</p> <p><b>Zu 3)</b> Die in der faunistischen Untersuchung zur Umweltstudie für das geplante Gewerbegebiet erfassten Laichhabitats der Art (Kleingewässer) liegen alle deutlich außerhalb des Plangebietes und sind von einer Realisierung der Planung nicht betroffen. Nach Feldmann (R. Feldmann, Die Amphibien und Reptilien Westfalens, Münster 1981) liegen die Landhabitats des Kammmolchs vielfach im freien Raum, oft nur wenige Meter vom Gewässerrand entfernt. Ein nicht unwesentlicher Teil der Kammmolche aber überwintert im Wasser. Eine Beeinträchtigung von Landhabitats bzw. Wanderkorridoren ist aufgrund der räumlichen Distanz der erfassten Laichhabitats zu dem geplanten Gewerbegebiet nicht zu erwarten.</p> <p><b>Zu 4)</b> Da eine Beanspruchung von Gehölzbeständen mit der Planung weitgehend vermieden wird, kommt es nicht zu einer wesentlichen Zerstörung von Nestern der genannten Arten.</p>
---	---



<p><b>5) Kiebitz und Rebhuhn</b> Die Umgehung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme für die Zerstörung von Nist- und Ruhestätten der Arten Kiebitz und Rebhuhn durch Kompensationsmaßnahmen ist rechtlich nicht zulässig. Die europäischen Richtlinien sehen ein solches Vorgehen nicht vor.</p> <p><b>6) Monitoring</b> Wichtig ist ein Monitoring der Flächen im Bereich des Baugebietes Nr. 105 und im Bereich der Ausgleichsmaßnahme mit der Zielsetzung, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Im Randbereich der Ausgleichsfläche befinden sich ebenfalls 2 Biotop, die nach § 62 LG geschützt sind.</p>	<p><b>Zu 5)</b> Auf nationaler Ebene wird der Artenschutz durch § 42 BNatSchG geregelt. Er gestattet in Absatz 5 die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen. Diese Maßnahmen entsprechen den von der Europäischen Kommission eingeführten „CEF-Maßnahmen“ (Continuous ecological functionality-Measures).</p> <p><b>Zu 6)</b> Die Notwendigkeit der Durchführung eines Monitorings wird im Umweltbericht und von der AU-REA-GmbH geprüft. Die Herstellung und Unterhaltung (Nutzung, Pflege) der Kompensationsfläche erfolgt nach Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf. Negative Auswirkungen auf angrenzende Biotop werden vermieden.</p> <p><b>Beschluss:</b> Kritik und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß der von der Verwaltung eingearbeiteten gutachterlichen Stellungnahme wird jedoch festgestellt, dass die Umweltprüfung ausreichend ist und dass die Planinhalte mit Schutz der wertvollen Randbereiche insbesondere im Westen und Süden vertretbar sind. Ebenso wird auf die grundlegenden Prüfungen im Zuge der 8. FNP-Änderung der Stadt Oelde verwiesen. Das Planvorhaben wird auf Grundlage der Umweltprüfung und der Abstimmung mit den Fachbehörden über die notwendigen Planinhalte nach heutigem Stand insgesamt als vertretbar beurteilt und soll fortgesetzt werden.</p>
--	---

Herr Tischmann weist darauf hin, dass die Hinweise des NABU für die Planung zur Kenntnis genommen wurden. Eine gutachterliche Stellungnahme wird abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Beschlüsse zu A.1) und A.2) werden **mehrheitlich mit einer Gegenstimme** gefasst.

## B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde den Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen mit Schreiben vom 14.08.2008 zur Stellungnahme vorgelegt worden. Nachfolgende Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fachämter der Stadt Oelde haben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
BR Detmold, Dezernat 69	10.09.2008
Bezirksregierung Detmold - Bezirksplanungsbehörde -	25.08.2008
Landesbetrieb Straßenbau NRW - Autobahnamt Hamm -	12.09.2008
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	10.09.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 53 - Immissionsschutz	18./29.08.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 54 - Wasserwirtschaft	29.08.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 25 - Verkehr	08.09.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 26 - Luftverkehr	22.08.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	28.08.2008
Bischöfliches Generalvikariat	18.08.2008
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	14.08.2008
Bundeseisenbahnvermögen (BEV)	22.08.2008
Evangelische Kirche von Westfalen - Baureferat -	19.09.2008
Industrie- und Handelskammer	12.09.2008
Kreis Gütersloh	09.09.2008
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Niederlassung Münster -	03.09.2008
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf	20.08.2008
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Westfälisches Museum für Archäologie	18.08.2008
PLEdoc GmbH	15./25.08.2008
Wasserversorgung Beckum GmbH	15.08.2008
Wehrbereichsverwaltung III	20.08.2008
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	16.09.2008
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	19.08.2008
Gemeindeverwaltung Langenberg	20.08.2008
Stadt Rheda-Wiedenbrück	08.09.2008
Gemeinde Wadersloh	29.08.2008
Stadt Beckum	03.09.2008
Stadt Oelde, Fachdienst Bauverwaltung	11.09.2008
Stadt Oelde, Servicedienst Liegenschaften	05.09.2008

Folgende **Nachbarkommunen** äußerten Anregungen/Bedenken oder Hinweise:

Nr.	Institution	Stellungnahme vom
1.	Stadt Ennigerloh	15.09.2008

Folgende **Behörden und Träger öffentlicher Belange** äußerten Anregungen/Bedenken oder Hinweise:

Nr.	Institution	Stellungnahme vom
2.	Kreis Warendorf	11.09.2008
3.	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	26.08.2008
4.	RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH	18.08.2008

	Anregungen der Verwaltung	Stellungnahme vom
	Fach-/Servicedienst Tiefbau und Umwelt 661 Fach-/Servicedienst Planung und Stadtentwicklung	09.09.2008

Die übrigen beteiligten Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben und auch nicht um Fristverlängerung gebeten.

### Beratung und Entscheidung zu Stellungnahmen der Nachbarkommunen und der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahmen, tlw. zusammengefasst und um nicht relevante Aussagen gekürzt	Beschlussvorschläge
1.	<p><b>Stadt Ennigerloh vom 15.09.2008:</b></p> <p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Die Stadt Ennigerloh bringt keine grundlegenden Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes vor, verweist jedoch nachdrücklich auf ihre Stellungnahmen zu den vorgelagerten GEP- und FNP-Änderungen.</p> <p>Die Stadt Ennigerloh geht weiterhin davon aus, dass die mit der Realisierung des Gewerbegebietes verbundene Zunahme der Verkehrsbelastung in Ostentfelde höher ausfallen wird als die prognostizierten 250 Kfz/24 h. Die kritische Verkehrssituation in Ostentfelde wird sich dadurch weiter verschärfen.</p> <p>Die Stadt Ennigerloh bittet darum, die Überprüfung der o.g. Prognose in die Überwachung der Planung aufzunehmen, so dass entsprechende Maßnahmen bei einer Zunahme der Verkehrsströme eingeleitet werden können.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Im Zuge der vorbereitenden Planungen sind umfangreiche verkehrliche Untersuchungen durchgeführt worden, die weiterhin eine sachgerechte Entscheidungsbasis auch für diesen Bebauungsplan für den 2. Bauabschnitt darstellen. Der Gutachter hat zu der damaligen Anregung der Stadt Ennigerloh im Zuge der 8. FNP-Änderung der Stadt Oelde eine Stellungnahme verfasst, die in der Anlage beigefügt ist.</p> <p>Die prognostizierte Mehrbelastung von rund 250 Kfz/24 h nach Endausbau AUREA ist allerdings noch gewissen Schwankungen unterworfen, die Größenordnung wird aber als realistisch angesehen. Diese Mehrbelastung fällt im Vergleich zu den von der Stadt Ennigerloh im Jahr 2006 aktuellen täglichen Belastungen von etwa 5.000 Kfz untergeordnet, in jedem Fall aber nicht „deutlich verschärft“ oder „unzumutbar“ ins Gewicht. Unstrittig ist die Ortsdurchfahrt in Ostentfelde städtebaulich und verkehrlich kritisch, die hierfür ange-</p>

		<p>dachten Verbesserungen sind unabhängig von dem Vorhaben „Gewerbepark Aurea“ zu prüfen. Die Planung soll somit fortgeführt werden.</p> <p>Die Stadt Oelde wird die Anregung an die AUREA GmbH weiterleiten. Im Zuge des Monitoring soll das spätere Verkehrsaufkommen aus dem Plangebiet und die Verkehrsbelastung auf den umgebenden Straßen beobachtet werden, die Stadt Ennigerloh ist dann entsprechend zu informieren.</p> <p><b>Beschluss:</b> Das Planvorhaben wird auf Grundlage der verkehrsgutachterlichen Stellungnahme weiterhin als vertretbar beurteilt. Der Anregung, die Überprüfung der o.g. Prognose in die Überwachung der Planung aufzunehmen, wird entsprochen.</p>
2.	<b>Kreis Warendorf vom 11.09.2008</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p><b>a) Immissionsschutz</b> <b>1) Lärmemissionskontingente</b> Der Kreis Warendorf weist darauf hin, dass nach der bisherigen Darstellung des Schallgutachters zur Einhaltung der vorgeschlagenen Lärmkontingentierung nicht nur von der Aufgabe der Liegenschaft Günnewig ausgegangen wurde, sondern dass zudem die Fläche westlich der Gasleitung ungenutzt geblieben war. Deshalb wird vorgeschlagen, die überbaubare Fläche für diesen Bereich zurückzunehmen. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass auf der Liegenschaft Günnewig langfristig keine Wohnnutzung mit dem Schutzanspruch MI vorhanden ist; dies soll planungsrechtlich festgesetzt werde. Es wird angeregt, dieses über eine Festsetzung auf Grundlage von § 9 Abs. 2 BauGB zu sichern.</p> <p><b>2) Gliederung nach Abstandsliste 2007 zu Geruchs- und Staubimmissionen</b> Die Zonierung mit Hilfe des Abstandserlasses dient z.B. dem Schutz vor Geruchs- und Staubimmissionen. Die im Bebauungsplan vorgenommene Einteilung der Abstandsklassen sollte im Westen um ein bis zwei Abstandsklassen abgestuft werden, folgende Ab-</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p><b>a) Immissionsschutz</b> <b>Zu 1)</b> Der Stellungnahme des Kreises Warendorf liegt eine Variantenprüfung mit dem Stand März 2008 zu Grunde, in der der Streifen westlich der Gasleitung freigehalten worden war, um zu prüfen, ob hierdurch auf anderen Flächen höhere Emissionskontingente festgesetzt werden können. Dieses ist zu verneinen. Der Schallgutachter hat mit Schreiben vom 24.09.2008 zusammenfassend nach dem heutigen Planungsstand die Verteilung der Lärmemissionskontingente nochmals überarbeitet. Danach kann der fragliche Streifen als Gewerbegebiet mit LEK von 60/45 dB(A) tags/nachts festgesetzt werden. Die Liegenschaft Günnewig wird nach heutigem Stand durch die AUREA GmbH erworben, eine Wohnnutzung ist nicht mehr vorgesehen. Eine Regelung wird nicht erforderlich, da diese Entscheidung vor dem Satzungsbeschluss getroffen wird und ohnehin Voraussetzung in einem Baugenehmigungsverfahren für entsprechend emittierende Betriebe sein wird.</p> <p><b>Zu 2)</b> Die vorgeschlagene Zonierung sollte in der konkretisierten Entwurfsplanung übernommen werden.</p>

standsklassen sollten unzulässig sein:  
 - im Bereich GE2 die Klassen I-V,  
 - im Bereich Gle11 die Klassen I-IV.

### 3) Betriebsleiterwohnungen

Die ausführliche Erörterung des potenziellen Konfliktes Betriebsleiterwohnungen wird zunächst begrüßt. Es wird jedoch darüber hinaus angeregt, im gesamten Gebiet Betriebsleiterwohnungen auszuschließen, um die Entwicklung der gemäß Bebauungsplan zulässigen Betriebsarten sicherzustellen und die gewerblichen Nutzungen nicht durch benachbarte Wohnnutzung einzuschränken.

Ist der komplette Ausschluss nicht möglich, sollte zumindest eine Zonierung vorgenommen werden, wonach Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise nur am Rand des Plangebietes im Übergang zum Außenbereich zulässig sind.

Ergänzend weist der Kreis darauf hin, dass nach der TA-Lärm Immissionsrichtwerte für Innenpegel unabhängig von der Ausweisung des Gebietes von tags 35dB(A) und nachts 25 dB(A) vorgegeben sind, dieses sollte in der Begründung entsprechend angepasst werden.

### b) Bauamt

Das Bauamt bittet um Überprüfung, ob die Sonderregelung für Verkaufsflächen in Betrieben nicht besser mittels einer konkreten Quadratmeter- oder Prozentzahl festgesetzt werden sollte. Somit könne besser verhindert werden, dass ein großer Produktionsbetrieb eine vergleichsweise große Verkaufsfläche anbieten kann, wenn nur Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein sollen.

### Zu 3)

Betriebswohnungen sollten zunächst im 1. Bauabschnitt ausgeschlossen werden, um eine sinnvolle Ausnutzung ohne potenzielle Konflikte gewährleisten zu können. Diese Anregung hatte im Vorfeld z.B. auch die Handwerkskammer OWL gegeben. Nach rechtlicher Prüfung im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wurde jedoch hiervon abgesehen, da im Einzelfall z.B. Notdienstpersonal durchaus wünschenswert sein und sinnvoll auch auf einem GI-Grundstück untergebracht werden kann und da Betriebswohnen in einem GI nach gesicherter Rechtsprechung keine weitergehenden Schutzansprüche als andere zulässige GI-Nutzungen beanspruchen kann. Hier bestehen rein rechtlich auf Dauer keine Abwehransprüche gegen emittierende Betriebe. Eine deshalb „vorbeugend“ getroffene Festsetzung begegnete daher auch rechtlichen Risiken. Diese Beurteilung wird für die GI im B-Plan Nr. 105 beibehalten.

Die Immissionsrichtwerte nach der TA-Lärm für Innenpegel unabhängig von der Ausweisung des Gebietes von tags 35 dB(A) und nachts 25 dB(A) werden in der Begründung entsprechend übernommen.

### Beschluss zu a) Immissionsschutzbehörde:

Die Aktualisierung des Schallgutachtens und die vorgeschlagene Zonierung gemäß Abstandserlass NRW sind dem Planentwurf zu Grunde zu legen. Die Innenpegel gemäß TA-Lärm sind in der Begründung aufzunehmen. Darüber hinaus wird den Anregungen zu weiteren Regelungen zur Liegenschaft Günnewig und zum Ausschluss von Betriebswohnungen nicht entsprochen.

### b) Bauamt

Grundsätzlich wird Einzelhandel mit den in Oelde zentren- und nahversorgungsrelevanten Warensortimenten ausgeschlossen. Als Sonderregel wird nur das sog. „Handwerkerprivileg“ eingeführt. Danach können deutlich untergeordnete Verkaufsstellen des Handwerks und von produzierenden Betrieben mit den zentren- und nahversorgungsrelevanten Warensortimenten im Rahmen der §§ 8, 9 BauNVO ggf. als Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB zugelassen werden. Dieser „Annex-Handel“ wird in der abstrakten Form im Regelfall rechtlich für ausreichend gehalten, eine Begrenzung auf eine konkrete Größe begegnet dagegen rechtlichen Risiken und sollte regelmäßig nicht

<p><b>c) Untere Landschaftsbehörde</b> Aus landschaftsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben unter Beachtung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><b>1. Punkt 5.6 Begründung/Kompensation:</b> Das im Süden des Plangebietes im Wald gelegene Kleingewässer ist ein § 62 LG-Biotop und muss im Zuge der Kompensationsmaßnahmen freigestellt und durch Anlage von Flachuferbereichen optimiert werden.</p> <p><b>2. Punkt 2.3.1 des Umweltberichtes:</b> Die aufgeführten Minderungsmaßnahmen sind in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufzunehmen.</p>	<p>vorgenommen werden (so: Kuschnerus, U., der standortgerechte Einzelhandel, RN 538-539). Eine typisierende Einordnung gemäß BauNVO kann nicht vorgenommen werden.</p> <p><b>Beschluss zu b) Bauamt:</b> Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p><b>c) Untere Landschaftsbehörde (ULB)</b></p> <p><b>Zu 1.</b> Das Kleingewässer wird entsprechend berücksichtigt. Die Kompensationsmaßnahmen sind bis zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom Büro Kortemeier &amp; Brockmann mit der ULB und mit dem Forstamt abzustimmen.</p> <p><b>Zu 2.</b> Soweit möglich und sinnvoll, sind umfangreiche Festsetzungen im Bebauungsplan v.a. gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB getroffen worden. Eine Reihe von Maßnahmen sind jedoch im Zuge der Erschließungsplanung zu ergreifen. Die im Umweltbericht in Kapitel 2.3.1 genannten Minderungsmaßnahmen werden wie folgt berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Immissionsschutz:</b> Gliederung etc. gemäß Schallgutachten.</li> <li>- <b>Schutzgut Wasser</b> gemäß Entwässerungsplanung mit Rückhalteflächen im B-Plan.</li> <li>- <b>Bodenschutz:</b> Minderungsmaßnahmen in Bauphase durch Selbstverpflichtung der Kommunen/AUREA GmbH und durch Auflagen für Bauherren im Baugenehmigungsverfahren.</li> </ul> <p><b>Grünordnung, ergänzende Maßnahmen insbesondere zum Tierartenschutz etc.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Landhagens, von Waldbereichen, Grünstreifen und Baumstandorten durch Festsetzungen im B-Plan,</li> <li>- ebenso Festsetzung der grundlegenden Entwicklungsziele für die Ausgleichsflächen.</li> <li>- Einzäunung der Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB durch Festsetzung im B-Plan.</li> <li>- Anlage von Heckenzügen und Bepflanzung von Stellplatzanlagen durch Festsetzungen im B-Plan.</li> <li>- Gestaltung der Rückhalteflächen gemäß Abstimmung mit Fachbehörden (Selbstbindung und Genehmigungsverfahren).</li> <li>- Externe Ausgleichsflächenplanung Ökokonto Oelde.</li> <li>- Beleuchtung, Schaffung von Ersatzquartieren,</li> </ul>
--	--

<p><b>3. Nr. 5.2a der textlichen Festsetzungen:</b> Die Nutzungen innerhalb der Ausgleichsfläche (Leitungstrassen, Unterhaltungsweg, Hecke) sollen entsprechend der Lage getrennt dargestellt und entsprechend bilanziert werden.</p> <p><b>4. Nr. 5.2.b der textlichen Festsetzungen:</b> Die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse und die verbleibenden Kompensationsmöglichkeiten im Nordwesten des Plangebietes sind zu konkretisieren. Das Entwässerungskonzept sollte mit der ULB abgestimmt werden.</p> <p><b>5. Europäischer Artenschutz:</b> Zur Herstellung der Ausweichlebensräume der Vogelarten Kiebitz und Rebhuhn sind frühzeitig landschaftspflegerische Maßnahmen im Flächenpool „Fiestkamp“ einzuleiten.</p> <p><b>6. Flächenbilanz Pool „Fiestkamp“:</b> Der Kreis weist darauf hin, dass er statt 116.515 Werteinheiten nur 115.747 Werteinheiten anerkannt hat.</p> <p><b>7. Extensive Nutzung von Grünland:</b> Die extensive Nutzung des Grünlandes (im Bebauungsplan im Süden und im Bereich „Fiestkamp“) ist durch die Festlegung von Nutzungsbeschränkungen in Anlehnung an die Vorgaben des Vertragsnaturschutzes zu konkretisieren. <i>(Es folgen sehr detaillierte Vorgaben bzgl. Düngungsverzicht, Mahdbeschränkungen, eingeschränkte Weideviehnutzung mit maximal 4 GVE-Besatzdichte etc. )</i></p> <p>Zudem weist der Kreis auf eine redaktionelle Anpassung bezüglich der Flurstücksbezeichnung des Flächenpools hin.</p>	<p>Schutz von Kleintieren etc. im Zuge der Erschließungs- und Kompensationsplanung ohne zusätzliche detaillierte Festsetzungen im Bebauungsplan.</p> <p>- Baumpflanzungen durch Selbstverpflichtung der Kommunen/AUREA GmbH in Erschließungsplanung.</p> <p><b>Zu 3.</b> Durch das eingetragene Leitungsrecht ist die Trasse gut erkennbar, es erfolgt eine separate Bewertung im Umweltbericht.</p> <p><b>Zu 4.</b> Die sinnvolle Abstimmung der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse und der naturschutzfachlichen Anforderungen an das Entwässerungskonzept ist bereits parallel zum Planverfahren eingeleitet worden.</p> <p><b>Zu 5.</b> Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und werden zur Brutsaison in 2009 zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Zu 6.</b> Die Zahlen werden entsprechend im Umweltbericht abgestimmt.</p> <p><b>Zu 7.</b> Im Bebauungsplan werden sachgerecht die Entwicklungsziele und die grundlegenden Maßnahmen aufgenommen, sehr ins Detail gehende Detailregelungen zu Viehbesatz etc. sind jedoch aus planungsrechtlicher Sicht städtebaulich nicht gerechtfertigt und nicht durch die Rechtsgrundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB gedeckt.</p> <p>Die Flurstücksbezeichnung des Flächenpools wird in der Begründung zum Bebauungsplan korrigiert.</p> <p><b>Beschluss zu c) Untere Landschaftsbehörde:</b> Den Anregungen wird gemäß Stellungnahme der Verwaltung weitgehend gefolgt. Zu detaillierte und rechtlich bedenkliche Detailfestsetzungen für die Ausgleichsmaßnahmen werden jedoch nicht vorgenommen.</p>
--	---

<p><b>d) Untere Wasserbehörde</b> Die Untere Wasserbehörde stimmt der Planung zu.</p> <p><b>e) Untere Bodenschutzbehörde</b> Es liegen keine altlastverdächtige Flächen vor. Zudem wurde der Belang des Bodenschutzes in der Begründung und im Umweltbericht in ausreichendem Maß behandelt.</p> <p><b>f) Straßenbaubehörde-Kreisstraßen</b> Der Kreis stimmt der Aufstellung von Firmenhinweiszeichen und der AUREA-Präsentationsfläche im Kreuzungsbereich K 12/K 13 nicht zu, es sind nur amtliche Verkehrszeichen möglich. In einem Abstand von 20 m entlang der K 12 dürfen keine Anlagen der Außenwerbung errichtet werden. Jegliche Zu- und Abfahrten zur K 12 bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers.</p>	<p><b>d) Untere Wasserbehörde</b> - keine Beratung erforderlich -</p> <p><b>e) Untere Bodenschutzbehörde</b> - keine Beratung erforderlich -</p> <p><b>f) Straßenbaubehörde-Kreisstraßen</b> Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die verkehrsrechtlichen Belange werden berücksichtigt. Ein Hinweis auf den 20 m Abstand gemäß § 28 Straßen- und Wegegesetz NRW wird ergänzt.</p> <p><b>Beschluss zu f) Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:</b> Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, ein Hinweis auf den 20 m Abstand gemäß § 28 Straßen- und Wegegesetz NRW wird ergänzt.</p>
---	--

Herr Tischmann erläutert folgende Punkte der Stellungnahme des Kreises Warendorf:

**Zu:**

- a1)** Dem Kreis Warendorf lagen noch nicht die aktuellsten Daten und Unterlagen bezüglich des Lärm- schutzgutachtens vor. Diese werden dem Kreis zugeschickt.
- a2)** Die Abstandsliste ist vom Kreis Warendorf vorgegeben und wird im Bebauungsplan berücksichtigt werden.
- a3)** Ein Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen wurde geprüft. Von juristischer Seite ist ein genereller Ausschluss problematisch und wird aufgrund dessen nicht festgesetzt.
- b)** Der Anregung, konkrete Quadratmeterzahlen für Gewerbebetriebe vorzugeben, sollte aus juristi- scher Sicht nicht gefolgt werden, da eine Festlegung nur für bestimmte Betriebsformen vorgegeben werden kann.
- c2)** Der Anregung, den Natur-/Landschaftsschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen, kann nicht ge- folgt werden. Für bedrohte Tierarten wurden Ausgleichsflächen geschaffen.



3.	<b>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 26.08.2008</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Im Rahmen des Vorhabens werden 2 Waldflächen in Anspruch genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein etwa 4.000 m<sup>2</sup> großer Fichtenbestand im Bereich der geplanten Ausgleichs- und Regenrückhaltemaßnahmen im Nordwesten.</li> <li>- ein etwa 1.100 m<sup>2</sup> großer linienhafter Eichenbestand (Baumhecke) im Süden des Plangebietes.</li> </ul> <p>Für die Inanspruchnahme von ca. 5.000 m<sup>2</sup> Wald ist ein Ersatz im Verhältnis 1:1 zu erbringen. Eine Ausweiten der südlichen Waldbestände zu Lasten der Flächen Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB würde akzeptiert.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Die Waldfläche mit einer Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup> im Bereich der Rückhaltebecken soll von Fichtenwald in standortgerechten Laubwald umgewandelt werden. Sie bleibt somit als Waldfläche erhalten. Die Darstellung der geplanten Festsetzung im Bebauungsplan kann entsprechend geändert werden. In Richtung Baugebiet ist jedoch bei der Bestandsentwicklung darauf zu achten, dass kein zusätzlicher Waldabstand bzw. eine Gefährdung durch Windbruch etc. für die Bauvorhaben ausgelöst wird (Ziel: naturnah gestaffelter Waldrand).</p> <p>Der Verlust des Feldgehölzes im südlichen Bereich des Plangebietes (ca. 1.100 m<sup>2</sup>) kann durch eine Erweiterung der im Süden des Plangebietes ausgewiesenen Fläche für Wald bei gleichzeitiger Verringerung der Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Ggf. führt die o.g. Waldrandproblematik zu einem etwas höheren Flächenwert. Eine Abgrenzung hierfür liegt noch nicht fest, diese wird zur Offenlage vom Büro Kortemeier &amp; Brockmann vorgelegt.</p> <p><b>Beschluss:</b> Den Anregungen wird durch Umwandlung des Fichtenbestandes in Laubmischwald und durch Ausweitung des südlichen Waldrandes entsprochen.</p>
4.	<b>RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH vom 18.08.2008</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Die RWE weist auf die Schutzbedürftigkeit der im Bebauungsplan bereits dargestellten Erdgashochdruckleitung hin. Sie ist bei Erschließungsarbeiten zu berücksichtigen, es ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Versorgungsträger erforderlich.</p> <p>Im Bereich der bereits im Bebauungsplan dargestellten Erdgasleitung ist ein Schutzstreifen von 6 m von Bebauung, Baumpflanzungen u.a. freizuhalten. Ebenso sind größere Bodenauf- und -abträge nicht zulässig.</p> <p>Zudem weist die RWE auf die notwendigen Abstände zwischen Baumstandorten und Versorgungsleitungen hin und bittet um eine detaillierte Abstimmung bei der Pflanzung von Bäumen.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Der Bebauungsplan stellt die Erdgashochdruckleitung bereits mit einem angemessenen Schutzstreifen dar. Die weiteren Hinweise werden im Planwerk entsprechend aufgenommen. Diese sind im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Den Anregungen wird durch Aufnahme eines Hinweises auf die Anforderungen im Bereich der vorhandenen Gashochdruckleitung und eines kurzen Hinweises auf Baumpflanzungen im Bereich von Leitungstrassen entsprochen.</p>

**C) Anregungen und Vorschläge der Verwaltung:**

Nr.	Stellungnahmen, tlw. um nicht relevante Aussagen gekürzt	Beschlussvorschläge
	<p><b>Anregungen:</b></p> <p><b>a) Fach-/Servicedienst Tiefbau und Umwelt</b></p> <p><b>1) Unterhaltungsweg der geplanten RRB</b> Der Unterhaltungsweg von der Planstraße A zu den geplanten Regenrückhaltebecken bzw. zum Schmutzwasserpumpwerk sollte überprüft werden. Es sollte mit dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger eine Zufahrt von der K 12 gesucht werden.</p> <p><b>2) Regenwasser von Metalldachflächen</b> Grundstücke, die im Bereich von Regenrückhaltebecken liegen, sollen nicht behandlungsbedürftiges Regenwasser z.B. von Dachflächen direkt in die Regenrückhaltebecken leiten können. Gemäß Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ ist auch Regenwasser, das von Metalldachflächen abgeleitet wird, behandlungsbedürftig und muss über eine Regenklärung abgeleitet werden, bevor es in ein Regenrückhaltebecken eingeleitet werden kann. Es ist eine Abstimmung mit dem Kreis Warendorf zu führen.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p><b>Zu 1)</b> Zurzeit wird mit dem Straßenbaulastträger, mit der Naturschutz- und mit der Denkmalbehörde eine Zufahrtlösung von der K 12 gesucht, um auf die gebietsinterne aufwändige Zufahrt über die Planstraße und über einen Wirtschaftsweg parallel zur K 12 verzichten zu können. In der Sitzung des Fachausschusses kann voraussichtlich eine flächen- und kostensparende Lösungsmöglichkeit vorgestellt werden.</p> <p><b>Zu 2)</b> Ziel der - soweit möglich - direkten Einleitung von unverschmutztem Regenwasser ist es, eine unnötige, maximale Dimensionierung der Kanaltrassen und der Trennbauwerke zu vermeiden. Planungsrechtlich wird im Rahmen des § 9 BauGB und der BauO NRW im Plangebiet keine tragfähige städtebauliche Rechtfertigung für Festsetzungen zum Ausschluss von Metalldächern oder z.B. von staubemittierenden Betrieben im Bebauungsplan Nr. 105 gesehen. Diese Fragen berühren die wirtschaftlichen Überlegungen der Ver-/Entsorgungsplanung und sind in den Baugenehmigungsverfahren zu beachten. In diesem Rahmen können entsprechende betriebsbezogene Regelungen zur Vorbehandlung von Regenwasser auch von Metalldächern getroffen werden. Hierzu wird ein Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Regenwasser, das z.B. durch Stäube belastet ist, ist ohnehin vorzuklären.</p> <p><b>Beschluss:</b> Dem Ergebnis der Abstimmung über eine alternative Zufahrt zu den Regenrückhaltebecken wird zur Kenntnis genommen, dieses ist entsprechend im Planentwurf zu berücksichtigen. Ein Hinweis zur Einzelfallprüfung im Baugenehmigungsverfahren und zur ggf. Behandlung des anfallenden Regenwassers von Metalldächern oder auf ggf. kritischen Betriebsflächen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

	<p><b>b) Fach-/Servicedienst Planung und Stadtentwicklung</b></p> <p>Die Stadt Oelde erarbeitet z.z. ein neues <b>Einzelhandels- und Zentrenkonzept</b>. Die im Herbst 2008 erwarteten ersten Ergebnisse sollen im weiteren Bebauungsplanverfahren Nr. 105 aufgenommen werden. Zunächst wird noch im ersten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 für die Beratung im Oktober 2008 die Liste der zentren- und nahversorgungsrelevanten Warensortimente aus dem Bauabschnitt 1 übernommen. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse für Oelde hiervon kaum abweichen werden, zumal in der Planung die Belange der drei benachbarten Kommunen beachtet werden müssen.</p> <p>Der Rat der Stadt Oelde wird abschließend sowohl über das Einzelhandelskonzept als auch über den Bebauungsplan Nr. 105 beraten und beschließen.</p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die im Herbst vorliegende erste Liste der in Oelde zentren- und nahversorgungsrelevanten Warensortimente ist im Entwurf zu übernehmen. Die Ergebnisse der im Herbst/Winter erfolgenden weiteren Beratungen über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sind im Bebauungsplan Nr. 105 weiter zu berücksichtigen.</p>
--	---	--

Herr Tischmann erläutert die Stellungnahme des Fach- und Servicedienstes Tiefbau und Umwelt:

**Zu:**

- a1) Ein Wegeanschluss zum Regenrückhaltebecken von der Kreisstraße aus wurde vom Kreis Warendorf abgelehnt. Gespräche mit dem Kreis werden derzeit geführt, um eine kostengünstige Alternative zu finden.

Ebenfalls erläutert Herr Tischmann die Stellungnahme des Fach- und Servicedienstes Planung und Stadtentwicklung:

**Zu:**

- b) Die Planung für den Einzelhandel im Gewerbegebiet sollten detailliert erfolgen, sobald das Zentrenkonzept der Stadt Oelde vorliegt. Ein zentrenrelevantes Sortiment wird ausgeschlossen. Die Sortimentenliste wurde von der Stadt Rheda-Wiedenbrück übernommen, bis die Sortimentenliste der Stadt Oelde durch den Rat beschlossen wurde.

Frau Köß gibt Ihrer Verwunderung Ausdruck, dass Schrottplätze im Gewerbegebiet ausgeschlossen sind. Sie ist sich bewusst, dass Schrottplätze konflikträchtig sind, ist jedoch nicht damit einverstanden, dass diese ausgeschlossen werden.

Weiter erklärt Frau Köß, dass sie bei der vorliegenden Planung ein arbeitsplatzintensives, hochwertiges Gewerbegebiet nicht erkennen kann. Die Planung wird abgelehnt. Logistikunternehmen hält Frau Köß für unvorteilhaft und nicht arbeitsplatzschaffend.

Herr Niebusch weist darauf hin, dass Schrottplätze besser an Bahnlinien untergebracht sind. Zu den von Frau Köß angesprochenen Logistikzentren vertritt Herr Niebusch die Meinung, dass Bedarfe geweckt und gedeckt werden müssen und seiner Ansicht nach diese Unternehmen eine sehr gute Auftragslage vorweisen können. Er hält diese Unternehmen keineswegs für unvorteilhaft und vertritt die Meinung, dass ein Logistikunternehmen im A2-Gebiet angesiedelt werden sollte.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass die Ziele erreicht werden und noch sehr viel Bewegung in der Planung sei.

Herr Tischmann erklärt abschließend, dass ein Schrottplatz in diesem Gewerbegebiet durchaus sinnvoll sei. Ziel des Bebauungsplanes sei es, keine generelle Genehmigung auszusprechen. Weiterführend ergeben sich sicherlich Möglichkeiten in zurückliegenden Flächen.

**Beschluss:**

Die Beschlüsse zu B) und C) werden **mehrheitlich mit einer Gegenstimme** gefasst.

**D) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Nachdem über den Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitigen Stellungnahmen der Nachbarkommunen und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB beraten und beschlossen wurde und der nach dem bisherigen Planungsstand vorliegende Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ (2. Bauabschnitt) mit Begründung zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Verkehr folgenden

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den gemäß Beratungsergebnis überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 105 „AUREA“ (2. Bauabschnitt) der Stadt Oelde - einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 105 soll der 2. Bauabschnitt des „Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes AUREA“ mit etwa 42 ha Größe zur Sicherung und zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den beteiligten Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück entwickelt werden. Das Plangebiet liegt an der östlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Oelde südlich der K 12. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 105 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtskarte:

[siehe Anlage]

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird **mehrheitlich mit einer Gegenstimme** gefasst.

## **7. Verschiedenes**

### **7.1. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Theodor-Heuss-Schule**

Herr Becker berichtet anhand einer Präsentation über die Zusammenlegung der Theodor-Heuss-Schule und der Roncallischule zu einer gebundenen erweiterten Ganztags Hauptschule. Um dieser Anpassung Rechnung zu tragen, wurden Aufenthaltsbereiche wie Küche, Essbereich sowie Ruhebereiche geschaffen. Ebenfalls wurde der Bereich „Naturwissenschaft“ saniert.

Um für die Zukunft gerüstet zu sein weist Herr Becker darauf hin, dass weiteres Raumvolumen erforderlich wird. Aus organisatorischer und konstruktiver Sicht sei ein Anbau an die Verwaltung realisierbar. Anhand von Fotos stellt Herr Becker die geplante Sanierung des Bestandes und weist darauf hin, dass der Bestand zurückgestellt wird, um in Verbindung mit dem Anbau ein Gebäude aus einem Guss präsentieren zu können.

Sodann sollen für den zukünftigen Klassen- und Raumbedarf für Schüler und Lehrer, die sich den ganzen Tag in der Schule aufhalten werden, im Untergeschoss zwei Klassenräume und im Erdgeschoss Betreuungs- und Verwaltungsräume mit insgesamt ca. 485 m<sup>2</sup> entstehen.

Die Fassade des Anbaus würde mit der Sanierung des Eingangs und des Verwaltungsgebäudes angepasst. Herr Becker erläutert anhand von Fotos, dass im Eingangs- und Hallenbereich durch die Fensterbänder eine aufgelockerte Struktur entstehe und die Gestaltung farblich insgesamt an die nähere Umgebung angepasst werden wird. Das Treppenhaus wird vor Kopf verglast werden.

Diese Maßnahme ist mit ca. 1 Mio. Euro im Haushalt etatisiert.

Herr Becker drückt seine Erwartung aus, Ende 2009 den Schülern und Lehrern neuen Raum zur Verfügung stellen zu können.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

#### **Straßenbenennung**

Herr Hauke berichtet, dass die Stiche im Gewerbegebiet „AUREA“ nach einem Beschluss des Rates von Rheda-Wiedenbrück Straßennamen nach Nobelpreisträgern erhalten sollen.

Frau Bushuven verweist auf ein bereits vorhandenes Baugebiet, bei dem ebenfalls Straßennamen nach Nobelpreisträgern ausgewählt wurden. Sie äußert diesbezüglich Bedenken.

Herr Junkerkalefeld erklärt, dass die bereits verwendeten Nobelpreisträger aus dem Bereich „Friedensnobelpreis“ ausgesucht wurden. Bei dem jetzt gewählten Gebiet handele es sich um den Bereich „Physik“. Demnach wären hier keine Gleichartigkeiten zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**Zentrenkonzept**

Frau Nordalm berichtet, dass von dem Zentrenkonzept verschiedene Punkte bereits abgearbeitet seien.

Frau Köß fragt, ob damit zu rechnen sei, dass das Zentrenkonzept im Herbst 2008 fertiggestellt sei.

Frau Nordalm erklärt, dass die Erstellung des Zentrenkonzeptes sehr arbeitsintensiv sei. Sie berichtet, dass zielbewusst daran gearbeitet wird. Aufgrund dessen ist mit der Fertigstellung zum Jahresende zu rechnen.

Frau Köß weist auf die Dringlichkeit des Zentrenkonzeptes hin.

Herr Hauke sagt, dass die Dringlichkeit allen bewusst ist. Weiter sei zu bedenken, dass es akkurat abgearbeitet werden muss, um ein korrektes Ergebnis zu erhalten. Dies benötige entsprechend Zeit.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**Förderung Stromberg**

Herr Hauke berichtet, dass das Konzept mit den Strombergern abgestimmt sei. Ein Förderantrag wurde vorbereitet, die Planung schreitet voran.

Eine schriftliche, konkrete Zusage oder Absage würde die Stadt Oelde frühestens im Mai/Juni 2009 erhalten.

Frau Bushuven fragt, ob es förderungsschädlich sei, die Maßnahme bereits zu beginnen, ohne auf einen Bescheid zu warten.

Herr Hauke bejaht dies.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**Parkraumkonzept**

Frau Nordalm berichtet, dass das Planungsbüro Ambrosius - Blanke mit der Datenerhebung bzw. -auswertung beschäftigt ist. Die Ergebnisse werden Ende 2009 erwartet.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**Erich-Kästner-Schule**

Herr Hauke erklärt, dass die Erich-Kästner-Schule an der Hans-Böckler-Straße neu gebaut werden soll. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat einen begrenzten Wettbewerb eröffnet. In der 7. Kalenderwoche 2009 werden die Ergebnisse bekannt gegeben. Der Wettbewerb startet offiziell mit dem Kolloquium und der Preisrichtervorbesprechung am 17.10.2008.

Herr Junkerkalefeld sagt, dass der neue Standort sehr gut gewählt sei.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**7.2. Anfragen an die Verwaltung****Franziskus-Haus Moorwiese**

Frau Steuer erklärt, dass es bei dem Franziskus-Haus Probleme mit der Zuwegung (Schotter) gebe und die Treppe im rückwärtigen Bereich kein Geländer habe.

Herr Hauke sichert zu, dass die Stadt auf den öffentlichen Flächen umgehend für die Beseitigung von Mängeln sorgen wird. Sollten die Mängel auf privaten Flächen liegen, wird die Stadt sich mit den Eigentümern in Verbindung setzen.

**Hochwasserschutz**

Frau Köß fragt, ob es konkrete Maßnahmen zum Hochwasserschutz gibt und bittet um Informationen darüber, wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Herr Hauke erklärt, dass es schwierig sei, Termine zu nennen. Dies sei ein sehr komplexes Thema, an dem das Ingenieurbüro Flick arbeitet. Es besteht die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von 70 % zu erhalten. Herr Hauke weist darauf hin, dass die Nachbarkommunen ebenfalls in diese Maßnahmen eingebunden werden.

**Verkehr Stromberg (Bundesstraße)**

Herr Helmers weist auf die derzeit verheerende Verkehrssituation in Stromberg hin. Alle Stichstraßen seien gesperrt. Es gibt keine Umleitungsschilder und die, die es gibt, führen in die Irre. Gleichzeitig führe man auf der Seite von Gütersloh ebenfalls eine Straßenbaumaßnahme durch. Herr Helmers bittet darum, dass die Stadt Oelde zu den Verantwortlichen Kontakt aufnimmt, um hier eine Besserung zu erreichen.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass die betreffende Maßnahme an einer Bundesstraße durchgeführt wird und die Stadt Oelde damit keinerlei Einfluss auf Art, Umfang oder Zeit der Ausführung hat. Die Stadt kann die Beschwerden lediglich zur Kenntnis nehmen.

Herr Hütig bittet darum, dass bei der Beschilderung interveniert wird.

Heinz Junkerkalefeld  
Vorsitzender

N. Peuler  
Schriftführerin